Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 24.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:02 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Volland, Nikolaus

Mitglieder des Stadtrates

Bohnhoff, Armin, Dr.	Sitzung um 22:00 Uhr verlassen
Breunig, Stefan	
Erfurth, Eva	
Jany, Christopher	
Klimmer, Paul	Sitzung um 21:48 Uhr verlassen
Kunisch, Günter	
Meyer-Marquart, Dorte	
Parsch, Matthias	Teilnahme um 19:02 Uhr
Pollakowski, Jan	
Stahl, Emely	
Stahl, Markus	
Wölfelschneider, Walter	
Wollmann, Josefine	
Zöller, Katja	

Schriftführer/in

Zeybek, Irem	Vertretung für Birgit Lapresa

Verwaltung

Brück, Stefan
Krause, Julia

Gäste

Farrenkopf Architekt
Hahn EZV
Ratschker Kommunalbüro für ärztliche Versorgung für Gesundheit, Lebensmittel und Sicherheit
Wenzel EZV

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Heinz, Katja
Karches, Christian
Nutz, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2026	
2	Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen	
3	Bericht des Kommunalbüros im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur ärztlichen Versorgung in Obernburg Beratung und Beschlussfassung	**198/2026**
4	Altstadtsanierung; Sanierung der Mainstraße, Unteren Wallstraße und Oberen Gasse, hier:- Variantendarstellung für den Standort einer Trafostation Beratung und Beschlussfassung	**235/2026**
5	Stadtwald: Brennholzpreise in der Verkaufssaison 2026_27 Beratung und Beschlussfassung	**241/2026**
6	Bestellung neuer Seniorenbeirat Beratung und Beschlussfassung	**205/2026**
7	Anfragen	
8	Bürgerfragen	

Erster Bürgermeister Nikolaus Volland eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2026

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2026 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 einstimmig beschlossen

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Erster Bürgermeister Nikolaus Volland teilt den Sachstand zu folgenden Themen mit:

- Beginn des Projekts „Altstadtsanierung“ am 01.09.2026.
- Die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg beginnt ab dem 28.09.2026 künftig einheitlich in der Winter- und Sommersaison um 06:00 Uhr vor Anbruch des Berufs- und Schulverkehrs. Dies gilt dauerhaft für die reguläre Müllabfuhr und für gelbe Wertstoffsäcke, Sperrmüll, Möbelholz sowie Elektrogroßgeräte. Auf der Website der Stadt Obernburg ist die Meldung ausgeschrieben.
- Das Grußwort im Almostenturm umfasst insbesondere die Verkehrssicherheit im Hinblick auf den Beginn der Schulen und KiTas. Die KVÜ wird verstärkt Kontrollen in Bereichen der Schulen und KiTas durchführen und näher mit der Polizei, dem Ordnungsamt der Stadt Obernburg und dem Bauhof zusammenarbeiten, um entsprechende Maßnahmen zu eruieren und einen Verkehrsschau durchführen.
- Die Bürgerpreisverleihung findet am 28.09.2026 statt und der Verein KKO wird ausgezeichnet.
- Im Herbst finden diverse Veranstaltungen statt, wie die Kerb in Obernburg und Eisenbach sowie das Street-Food Festival.
- Die Bürgerversammlung findet am 21.10.2026 und der Neujahresempfang am 10.01.2027 statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bericht des Kommunalbüros im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur ärztlichen Versorgung in Obernburg Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) begleitet Städte und Gemeinden über sein Kommunalbüro für die ärztliche Versorgung bei den demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zum aktuellen ambulanten ärztlichen Versorgungsniveau. Zuletzt stellte sich die Situation für den Planungsbereich der hausärztlichen Versorgung im Planungsbereich Obernburg/Elsenfeld/Erlenbach leider mit 3,5 offenen Stellen dar. Auf Kreisebene

waren weiterhin 2,5 Stellen der Kinderärzte, 2,5 Stellen der Nervenärzte, 0,5 Stellenanteile bei den Augenärzten, sowie 0,5 Stellen bei den Hautärzten vakant.

Zahnärzte sind war grundsätzlich von dem System der Kassenärztlichen Vereinigungen losgelöst. Auch hier lag der Versorgungrand zuletzt nur noch bei 82,4 %.

Apotheken, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, etc. sind im System nicht erfasst.

Grundsätzlich liegt der Versorgungsauftrag für die ärztliche Versorgung Obernburgs bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern. Die Stadt Obernburg hat hierauf keinen direkten Zugriff. Dennoch erscheint es unabdinglich, über die aktuelle Situation nochmals direkt zu informieren und zu sensibilisieren, sowie Instrumente einer indirekten Steuerung zu erläutern.

Hierzu wird Frau Nina Ratschke vom LGL informieren und tiefergehende Fragen beantworten.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Altstadtsanierung; Sanierung der Mainstraße, Unteren Wallstraße und Oberen Gasse, hier:- Variantendarstellung für den Standort einer Trafostation Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:
Im Zuge der weiteren städtebaulichen Entwicklung und Sanierung der Obernburger Altstadt ist es erforderlich, die bestehende technische Infrastruktur zukunftsfähig aufzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Errichtung einer kombinierten Trafostation für die Stromversorgung und den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Bereich der Altstadt.
Die geplante Station hat bei allen untersuchten Standortvarianten eine Größe von ca. 3,00 m × 6,00 m. Durch die Kombination der Strom- und Glasfasertechnik in einer gemeinsamen Station können die erforderlichen technischen Einrichtungen gebündelt und die entsprechenden Leitungsinfrastrukturen effizient erschlossen werden.
Die Standortfrage wurde bereits wiederholt im Rahmen der Sitzungen der AG Altstadtsanierung erörtert.

In der 8. Sitzung der AG Altstadtsanierung am 10.07.2026 hat sich die AG für den bereits in der Vergangenheit vorgesehenen Standort Hinterhof Sparkasse / „Winkelhof“ ausgesprochen und die Stadtverwaltung beauftragt, diese Position gegenüber der EZV zu vertreten. Die Stadtverwaltung wurde weiterhin beauftragt, gemeinsam mit der EZV eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

In der 9. Sitzung der AG Altstadtsanierung am 27.08.2026 wurden daraufhin drei potentielle Standortvarianten herausgearbeitet:

- **Winkelhof** als präferierter Standort,
  und, falls dieser Standort nicht machbar sein sollte, alternativ
- **Variante 1:** Grünstreifen unmittelbar neben der Kochsmühle,
- **Variante 1a:** Parkboxen angrenzend an die Kochsmühle.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro ISB, Laudenbach, hat in seiner städtebaulichen, straßenbaulichen und verkehrlichen Stellungnahme vom 27.08.2026 ebenfalls empfohlen, falls der Standort „Winkelhof“ nicht realisierbar sein sollte, die Variante 1 bzw. Variante 1a (Nähe Kochmsühle) umzusetzen.

Die EZV wurde von gebeten, der Stadtverwaltung eine fachliche Ausarbeitung zu den in die finale Auswahl einbezogenen Standorte „Winkelhof“ sowie Standortalternativen Variante 1 und Variante 1a vorzulegen. Die Ausarbeitung soll insbesondere eine plausible, nachvollziehbare, Gegenüberstellung der jeweiligen baulichen und technischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der wesentlichen Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte bzw. Standortalternativen enthalten.

Aus netztechnischer Sicht ist es wichtig, die Station möglichst zentral im Altstadtbereich anzuordnen. Alle drei untersuchten Standorte befinden sich grundsätzlich in einer geeigneten zentralen Lage. Durch die Nähe zu den zu versorgenden Bereichen können die erforderlichen Leitungswege möglichst kurzgehalten werden. Dies trägt zu einer wirtschaftlichen Erschließung bei und schafft gute Voraussetzungen für ein leistungsfähiges und zukunftsfähiges Stromnetz im Zentrum Obernburgs.

Von der zentralen Lage profitiert gleichermaßen der weitere Glasfaserausbau. Nach Einschätzung des EZV können von allen drei betrachteten Standorten aus großen Teilen des Obernburger Zentrums mit Glasfaser erschlossen werden. Die Entscheidung für einen der Standorte stellt somit auch eine langfristige infrastrukturelle Grundlage für die weitere Digitalisierung der Altstadt dar.
Aus städtebaulicher Sicht lassen sich grundsätzlich alle drei Standorte in die jeweilige Umgebung integrieren. Die geplante Station kann hinsichtlich ihrer äußeren Gestaltung so ausgeführt werden, dass sie sich möglichst verträglich in das historische Umfeld der Altstadt einfügt. Die konkrete Gestaltung ist im weiteren Planungsverlauf innerhalb der AG Altstadtsanierung abzustimmen.

Bei der Standortentscheidung sind neben den technischen und städtebaulichen Gesichtspunkten auch die Auswirkungen auf den öffentlichen Raum und insbesondere auf die vorhandenen Stellplätze zu berücksichtigen.

Beim Standort Winkelhof würden nach derzeitigem Stand keine Stellplätze entfallen. Seitens des EZV bestehen jedoch Bedenken hinsichtlich der praktischen Umsetzung dieses Standorts. Insbesondere die enge Bebauung sowie die beengten Verhältnisse für die Errichtung, Zugänglichkeit und den späteren Unterhalt bzw. die Wartung der Trafostation werden als problematisch angesehen. Der EZV wird hierzu in der Sitzung anwesend sein und dem Stadtrat die technischen und betrieblichen Anforderungen sowie die bestehenden Bedenken aus fachlicher Sicht erläutern.

Bei Variante 1 – Grünstreifen neben der Kochsmühle – ergeben sich je nach Ausgestaltung unterschiedliche Auswirkungen auf die Stellplatzsituation. Werden die Parkboxen entsprechend dem heutigen Bestand wiederhergestellt, würden durch die Station keine zusätzlichen Stellplätze entfallen. Bei einer Neuordnung und Neugestaltung der Parkplätze entsprechend der Planung des Ingenieurbüros ISB würden dagegen drei Stellplätze entfallen.

Bei Variante 1a – Parkboxen angrenzend an die Kochsmühle würden bei Beibehaltung der bestehenden Situation drei Stellplätze entfallen. Bei einer Neuordnung und Neugestaltung der Parkboxen wären zwei Stellplätze betroffen. Gleichzeitig würde sich die vorhandene Grünfläche in diesem Bereich entsprechend verkleinern.

Ein weiterer positiver Aspekt der Varianten 1 und 1a ist die unmittelbare Nähe zu den Parkplätzen. Hierdurch könnte perspektivisch die Errichtung von E-Ladesäulen in diesem Bereich ermöglicht bzw. erleichtert werden. Die Trafostation könnte hierfür eine geeignete netztechnische Grundlage schaffen. Die konkrete Anzahl, Ausgestaltung und Umsetzung einer möglichen Ladeinfrastruktur wäre zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu prüfen und zu entscheiden.

Zusammenfassend bieten alle drei Standorte grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine langfristig leistungsfähige Stromversorgung und den weiteren Glasfaserausbau im Obernburger Zentrum. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich insbesondere aus der konkreten Umsetzbarkeit und den betrieblichen Anforderungen am Standort Winkelhof sowie aus den Auswirkungen der Varianten 1 und 1a auf Stellplätze und Grünflächen.

Der Stadtrat soll auf Grundlage der vorliegenden Betrachtung und der fachlichen Erläuterungen des EZV über den künftig zu realisierenden Standort entscheiden.

Die Entscheidung über die Gestaltung der Trafostation bleibt hiervon unberührt und wird von der AG Altstadtsanierung (gemäß der vom Stadtrat am 30.07.2026 erteilten Ermächtigung) getroffen.

Beschluss:
Der Stadtrat entscheidet sich nach Abwägung der baulichen, technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der städtebaulichen und verkehrlichen Belange für den Standort Variante 1 zur Errichtung der kombinierten Strom- und Glasfaserstation in der Obernburger Altstadt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte zur Planung und Umsetzung des Standorts in Abstimmung mit dem EZV und den beteiligten Planern sowie der AG Altstadtsanierung vorzunehmen.
Die Entscheidung über die Gestaltung der Trafostation bleibt hiervon unberührt und wird von der AG Altstadtsanierung (gemäß der vom Stadtrat am 30.07.2026 erteilten Ermächtigung) getroffen.

Ja 10 Nein 4 Anwesend 14 beschlossen

TOP 5 Stadtwald: Brennholzpreise in der Verkaufssaison 2026_27 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit der STAS vom 26.09.2024 gelten die aktuellen Brennholz-Verkaufspreise für den Forstbetrieb Obernburg. Die Thematik wurde zuletzt in der HAS am 18.03.2025 vorgestellt und diskutiert. Änderungen zur bisherigen Preisgestaltung wurden hier nicht beschlossen.
Nach Wahl des neuen Stadtrats im Frühjahr 2026 und der Neubesetzung der Gremien soll das Thema „Brennholz“ erneut aufgegriffen und das weitere Vorgehen diskutiert werden.
Der forstliche Betriebsleiter des Stadtwalds Obernburg (Herr T.Wallrapp) legt hierzu ergänzende und aktualisierte Informationen als Beratungs- und Beschlussgrundlage vor.

Auf Basis der bereitgestellten Hintergrundinformationen sind folgende Punkte zusammenfassend festzuhalten:

- Die aktuell geltenden Brennholzpreise, speziell für die Käufergruppe „Ortsbürger Obernburg“, bewegen sich im regionalen Vergleich auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Das städtische Vermögensgut Brennholz wird damit unter Wert verkauft. Es gilt darüber zu beraten, ob und inwieweit die Brennholzpreise angepasst werden sollen. Der forstliche Betriebsleiter gibt hierzu eine Empfehlung ab.
- Aufgrund einer intensiven Heizperiode im Winter 2025/26 sowie weiterhin hoher Energiekosten für Öl und Gas ist im Herbst 2026 mit einer hohen Brennholznachfrage zu rechnen.

- Es besteht berechtigter Grund zur Annahme, dass die vergleichsweise niedrigen Brennholzpreise in Obernburg zu einer erhöhten Nachfrage an Brennholz von Externen geführt haben. Ortsfremde Kunden bestellen dabei Brennholz über ortsansässige Familien, Freunde und Bekannte, um ebenfalls von den niedrigen Obernburger Brennholzpreisen zu profitieren.
- Die Bereitstellungskosten für Brennholz sind teils bereits gestiegen (z.B. Verwaltung) und werden im Herbst 2026 (Mehraufwand Energie-/Unterhaltskosten Forstunternehmer ca.+10-15%) voraussichtlich weiter ansteigen.
- Der Verwaltungsaufwand für die Vermarktung von Holzkleinmengen ist vergleichsweise hoch und nimmt jeweils linear mit der Brennholznachfrage zu.

Beschluss:

1) Der Forstbetrieb Obernburg bietet ab dem 1.10.2026 folgende Holzsorten zum Verkauf an:
   a) **Polter-Hartlaubholz** (mit mindestens 70% Buchenholzanteil bzw. max. 30% sonstigen Harthölzern (v.a. Eiche, Ahorn, Birke, Kirsche, Esche)
   b) **Polter-Weichholz** (v.a. Nadelholz: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche)
   c) **Schlagabraum** (= Gipfelrestholz auf der Fläche)

2) Die Brennholzpreise ab dem 1.10.2026 werden wie folgt festgesetzt:

Holzart	**Kunde: Ortsbürger OBB**	**Kunde Nicht-Ortsbürger**
	Nettopreis zzgl. MwSt. (für private Endkunden +7% MwSt.)	
Polter-Hartlaubholz (= mind.70% Buche) mit ≤ 30% sonst. Baumarten (v.a. Ei, Ah, Bir, Es, Kir)	**43,00 €/Ster**	**56,00 €/Ster**
Polter-Weichholz (= Nadelholz Fi, Kie, Dougl, Ta)	**25,00 €/Ster**	**25,00 €/Ster**
Schlagabraum (je nach Menge, Qualität, Lagerort)	**verhandelbar 5,0-15,0 €/Ster**	

3) Die maximale jährliche Bestellmenge wird auf 20 Ster je Haushalt begrenzt. Zum Ende der Holzerntesaison 2026/27 (ab Ende März 2027) kann bei zusätzlichem Brennholzbedarf eine gesonderte Anfrage auf Brennholzzuteilung gestellt werden. Der Forstbetrieb bearbeitet diese Anfragen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen bzw. noch anfallenden Holzmengen.

4) Preisanpassungen je Holzsorte und Käufergruppe erfolgen ab dem Jahr 2027 jährlich analog der Entwicklung des Gesamt-Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) zum Stichtag 1.Juli und mit Wirkung zum 1.Oktober des jeweils laufenden Jahres. Das Erreichen von Preisobergrenzen oder ein veränderter Holzmarkt kann eine Aussetzung von weiteren Preiserhöhungen rechtfertigen. In diesen Fällen ist der Stadtrat zu informieren und ein Beschluss über das Aussetzen von Preisanpassungen zu fassen.

5) Alle sonstigen Verkaufsmodalitäten, v.a. hinsichtlich der Holzaufarbeitung, der Holzlagerung und -abfuhr sowie der geltenden Sicherheitsbestimmungen, gelten weiterhin unverändert.

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 beschlossen

TOP 6 Bestellung neuer Seniorenbeirat Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit November 2014 hat die Stadt Obernburg einen Seniorenbeirat. Dieser ist ein städtisches Gremium, das ehrenamtlich tätig ist. Die Amtszeit des Beirats entspricht der Amtszeit des Stadtrats. Die Mitglieder des Seniorenbeirates führen ihre Aufgaben über das Ende der Wahlperiode hinaus bis zur konstituierenden Sitzung des neu berufenen Seniorenbeirates fort.

Damit Sie sich ein Bild machen können, stellt die bisherige erste Vorsitzende, Frau Manuela Fromm, die Arbeit des Gremiums vor.

Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu zwölf Mitgliedern, die bei ihrer konstituierenden Sitzung aus ihren Reihen drei Seniorenbeauftragte wählen. Diese sind der/die erste Vorsitzende, der/die zweite Vorsitzende und der/die Schriftführer/in des Beirats. Sie werden im Nachgang vom Stadtrat bestätigt.

Der Stadtrat wählt die Mitglieder des Seniorenbeirats in geheimer Wahl. Die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes über den Ausschluss vom Wahlrecht sind analog anzuwenden. Bewerben sich weniger als 8 Personen, werden sie ohne Wahl in den Seniorenbeirat berufen.

Folgende Damen und Herren haben ihre Zustimmung zur Mitarbeit im künftigen Seniorenbeirat der Stadt Obernburg erteilt:

Frau Jessica Maria Abraham
Frau Manuela Fromm
Herr Maik Frommholz
Frau Martina Vad
Frau Christiane Schlett
Frau Johanna Spielmann
Frau Katja Zöller

Die derzeit gültige Satzung für die Seniorenvertretung sowie die Geschäftsordnung vom 10.04.2015 sind dieser Vorlage angefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft folgende Damen und Herren in den Seniorenbeirat der Stadt Obernburg a. Main:

Frau Jessica Maria Abraham

Frau Manuela Fromm

Herr Maik Frommholz

Frau Martina Vad

Frau Christiane Schlett

Frau Johanna Spielmann

Frau Katja Zöller

Die Verwaltung wird die Mitglieder des neuen Seniorenbeirats zu einer konstituierenden Sitzung mit Wahl der Vorsitzenden /Seniorenbeauftragten einladen.

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 einstimmig beschlossen

TOP 7 Anfragen

Keine Anfragen des Ausschusses.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bürgerfragen

Frau Vad, Seniorenbeirat der Stadt Obernburg, weist auf die Aktion „Obernburg schreit gegen Einsamkeit“ hin und lädt zur Teilnahme an der Erstellung von anonymen Weihnachtskarten für das Seniorenheim ein. Die anonymen Weihnachtskarten werden im B-OBB gesammelt und im Seniorenheim verteilt.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Nikolaus Volland um 21:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Nikolaus Volland
Erster Bürgermeister

Irem Zeybek
Schriftführer/in